



Internationale Finanzinstitutionen, Exportkreditagenturen und Tierwohl in der Landwirtschaft

Zusammenfassung des Berichts „International Finance Institutions, Export Credit Agencies and Farm Animal Welfare“ der Humane Society International, Februar 2016

Mitgliedstaaten der EU setzen öffentliche Finanzmittel dafür ein, die Errichtung riesiger tierschutzwidriger Anlagen zur Haltung von Millionen Schweinen, Hühnern oder Enten außerhalb der EU zu unterstützen. Dies geschieht auf zwei Wegen, die im Bericht beschrieben und mit Beispielen belegt sind:

- 1) Internationale Finanzinstitutionen (IFIs), bei denen die EU-Staaten Mitglieder sind, stellen Finanzierungskapital für diese Anlagen bereit, auch wenn die Tierhaltung nicht einmal den EU-Normen entspricht.
Beispiele für Internationale Finanzinstitutionen sind die International Finance Corporation (IFC, Teil der Weltbankgruppe) oder die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).
- 2) Exportkreditagenturen (ECAs) der Mitgliedstaaten, übertragen das wirtschaftliche Risiko z.B. von Käfigbatterie-Exporteuren auf den Steuerzahler, auch wenn die exportierten Produkte im eigenen Land gar nicht verwendet werden dürfen. Diese Exportkreditgarantien werden in Deutschland meist Hermesbürgschaften genannt. Gerechtfertigt werden sie mit der Erhaltung von Arbeitsplätzen (in unserem Beispiel bei den Herstellern von Käfigbatterien).

In der EU traten in den vergangenen Jahren einige Verbesserungen in der Tierhaltung in Kraft, etwa das Verbot nicht-ausgestalteter Käfige zur Haltung von Legehennen oder der durchgehenden Haltung von Sauen in Kastenständen. Außerhalb der EU werden mit IFI- und ECA-Unterstützung aber auch Projekte realisiert, die in der EU nicht möglich wären, wie eine Auswahl von Beispielen aus dem vorliegenden Bericht zeigt:

BEISPIELE: INTERNATIONALE FINANZINSTITUTIONEN

1) MHP

MHP (Myronivsky Hliboproduct) strebt an, der größte Hühnerfleischproduzent Europas zu werden, und ist ein bevorzugtes Ziel von Kapitalvergaben durch IFIs und ECAs. Das Unternehmen, das seinen Sitz in Luxemburg und seine Hühnermastanlagen in der Ukraine hat, erhielt seit 2003 mehr als 770 Mio. US-Dollar von IFIs (IFC: > 500 Mio., EBRD: 185 Mio., EIB: 85 Mio.). ECAs (v.a. die Niederlande) übernahmen Bürgschaften über mehr als USD 100 Mio.

Dieses Kapital ermöglichte es MHP, zusätzlich zu den bestehenden Kapazitäten eine Megafarm mit 111,7 Mio. Masthühnern bei Vinnytsia zu errichten. Ab 2016 soll die Anlagengröße am selben Standort trotz Bürgerprotesten noch verdoppelt werden. MHP lieferte von Juni 2014 bis September 2015 gesamt 36.150 Tonnen Geflügelfleisch an EU-Staaten, darunter die Niederlande, Deutschland, Belgien und Italien.

2) Muyuan

Im Dezember 2013 gab die IFC Kapital in Höhe von USD 20,5 Mio. für Muyuan, einen der größten Schweinehalter Chinas, frei. Das war bereits die dritte Kapitalisierung nach 2010 und 2012 (ca. 30 Mio.). Insgesamt konnte Muyuan dadurch die Jahresproduktion auf 1,5 Mio. Schweine verdreifachen. Die Mastschweine werden auf Spaltenböden gehalten und die Sauen dauernd in Kastenständen, in denen ihnen außer aufstehen und niederlegen keine Bewegung möglich ist (sie können sich nicht einmal umdrehen).

Die IFC stellte 2012 fest, dass die Sauenhaltung nicht heutigen Standards entspricht. Und obwohl ein Versuch mit der Gruppenhaltung von nur 400 Sauen bei Muyuan erfolgreich verlief, übernahm die IFC die Formulierung von 2012 wortgleich in die Projektbeschreibung von 2013, ohne auf einer Ausweitung der Gruppenhaltung zu bestehen.

3) Nyva Pereyaslavshchyny

Der ukrainische Schweinehalter Nyva erhielt 2014 USD 25 Mio. von der IFC und USD 30 Mio. von der EBRD, um (zu den bestehenden sechs) weitere vier Schweinehaltungsanlagen zu errichten und die Jahreskapazität auf 40.000 Tonnen Schweinefleisch zu erweitern. Die IFC stellte in ihrer Projektbeschreibung fest, dass Nyva die Sauen nicht in Gruppen hält, dass die Dichte bei den Mastschweinen zu hoch ist, und dass Beschäftigungsmaterial fehlt. Dennoch bewilligten beide IFIs die Kapitalvergaben. Nur zwei der vier neuen Anlagen sollen EU-konform errichtet werden – trotz 55 Millionen Dollar an öffentlichen Mitteln.

4) Hekangyuan

Eine Finanzierung in Höhe von USD 10 Mio. durch die IFC (Juli 2014) sollte dem chinesischen Unternehmen Hekangyuan ein Projekt ermöglichen, mit dem es die Nummer 2 bei Enten und die Nummer 5 bei Masthühnern in China wird. Die Kapazität der Brüterei sollte auf 189 Mio. Enten und 90 Mio. Hühner gesteigert werden. Die Projektbeschreibung der IFC enthält keine Informationen betreffend Tierwohl.

BEISPIELE: EXPORTKREDITAGENTUREN

1) Avangard / Deutschland

Mit einer Produktion von 6.300 Millionen Eiern im Jahr 2014 bezeichnet sich Avangardco Investments (Avangard) als größten Eierzeuger Europas. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz auf Zypern, die Tierhaltungsanlagen befinden sich in der Ukraine. 2012/13 errichtete Avangard 2 neue Anlagen zur Käfighaltung von 11,2 Mio. Legehennen sowie für 5 Mio. Elterntiere und Junghennen. Die Ausrüstung der Anlagen wurde u.a. von Big Dutchman (DE), Salmat (DE) und Officine Facco (IT) geliefert. Mehrere Exportkreditagenturen übernahmen Bürgschaften – Deutschland 26,4 Mio., Italien 22 Mio., Niederlande 14,3 Mio. Euro –, obwohl die deutsche Bundesregierung feststellte, dass die Haltungssysteme nicht EU-Recht und schon gar nicht deutschem Tierschutzrecht entsprechen (in der EU sind nicht ausgestaltete Käfige verboten, in Deutschland auch ausgestaltete). Seit 2014 besitzt Avangard die Bewilligung, Eiprodukte auf den EU-Markt zu liefern.

2) Miratorg / Niederlande

Von 2011 bis 2015 errichtete Miratorg, bereits Russlands größter Schweinefleischerzeuger, eine große Hühnermastanlage im Westen Russlands. Die Anlage umfasst Elterntiere, eine Brüterei für 75 Mio. Eier und 7 Mastanlagen, in denen pro Jahr mehr als 50 Mio. Hühner in mehrstöckigen Käfigbatterien auf Laufbändern gehalten werden. Die Laufbänder transportieren den Kot ab und

befördern schließlich auch die Hühner zu den Schlachttransportern. Für dieses aus den Niederlanden gelieferte System übernahm die niederländische ECA eine Exportkreditgarantie in Höhe von 7,4 Mio. Euro. Im November 2015 erhielt Miratorg die Bewilligung, Hühnerfleisch in die Europäische Union zu liefern.

3) Creative Group / Deutschland

2013/14 übernahm Deutschland eine Exportkreditgarantie (Höhe nicht bekannt) für Lieferungen zur Errichtung und Ausrüstung einer Entenmastanlage in der Ukraine. Die Kapazität der Anlage beläuft sich auf 864.000 Enten (5,4 Mio./Jahr). Die Enten sollen in Käfigen mit Kunststoffrosten als Böden gehalten werden, ohne Einstreu und ohne Zugang zu Wasser (ausgen. Trinknippel). Haupteigentümer der Betreiberfirma Creative Group ist ein ukrainischer Abgeordneter. Das Projekt war (an einem anderen Standort) bereits einmal an Bürgerprotesten gescheitert und ist auch jetzt wieder Gegenstand massiver Proteste. Die Bauarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Neben Deutschland erhielt auch die polnische ECA ein Ansuchen um Exportkreditgarantie.

4) Bolshevik Agro / Italien

Italien übernahm 2013 eine Exportkreditgarantie (Summe nicht veröffentlicht) für die Errichtung einer Schweinezucht- und -mastanlage von Bolshevik Agro in Weißrussland. Die Kapazität der Anlage beträgt 1200 Sauen und 24.000 Mastschweine pro Jahr. Die Sauen werden durchgehend in Kastenständen gehalten (in der EU verboten), die Ferkel und Mastschweine auf Spaltenböden.

ASSOZIIERUNGSABKOMMEN ZWISCHEN EU UND UKRAINE

Das am 1.1.2016 provisorisch in Kraft getretene Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine sieht vor, dass die Ukraine ihre Tierschutzbestimmungen an jene der EU annähert und dass die Vertragsparteien zu diesem Zweck zusammenarbeiten. Die fortwährende Unterstützung von IFIs und ECAs für Massentierhaltungsanlagen ohne Rücksicht auf EU-Konformität läuft dieser Zielsetzung allerdings diametral zuwider.

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON IFI-KAPITAL UND EXPORTKREDITGARANTIEN

Die Entscheidungsgremien internationaler Finanzinstitutionen, in denen die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Kapitaleinlage vertreten sind, verabschieden Richtlinien für Kapitalvergaben. Für die **Weltbank** sind dies die Safeguard Policies, die auch über die Weltbank hinaus von vielen Institutionen als Richtschnur angesehen werden. Die Safeguard Policies enthielten bisher keinerlei Bestimmungen über Tierhaltung und Tierschutz, werden aber derzeit überarbeitet und sollen 2016 neu erscheinen. Der letzte Entwurf enthält einen Absatz über landwirtschaftliche Tierhaltung, allerdings noch in einer unzureichenden, schwachen Formulierung.

Die maßgeblichen Richtlinien der **IFC** sind die Performance Standards und die EHS Guidelines. In beiden ist Tierschutz nicht enthalten. Zusätzlich gibt es eine Good Practice Note (GPN) zur landwirtschaftlichen Tierhaltung, die ein paar gute Ansätze enthält, aber bisher nur als unverbindliche Orientierungshilfe behandelt wird.

Die **EBRD** hat seit November 2014 eine neue Environmental and Social Policy (ESP), die erstmals Tierwohl berücksichtigt: EBRD-Klienten müssen nun die geltenden Tierschutzstandards der EU bzw. „Good International Industry Practice“ (GIIP) einhalten – je nachdem, was strenger ist. Damit hat die EBRD einen Meilenstein gesetzt. Allerdings vergab die EBRD auch nach Inkrafttreten der ESP noch Kapital an MHP (s.o.), und deklarierte als für die Futtererzeugung gewidmet. Es muss sich also erst zeigen, ob die EBRD ihre eigene ESP erfüllen oder umgehen will.

Die Europäische Investitionsbank (**EIB**) folgte 2015 mit einer ähnlichen Policy, wobei die Einhaltung des EU-Tierschutzrechts nur für Projekte in östlichen Nachbarländern der EU sowie potentiellen Beitrittskandidatenländern verpflichtend ist.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) regelt in den „Common Approaches“ die Rahmenbedingungen für Exportkreditgarantien. Obwohl mehr als die Hälfte der OECD-Mitglieder EU-Staaten sind, enthält die 2012 verabschiedete Fassung keinerlei Regelungen zum Tierwohl. Im Jahr 2016 wird es eine Anpassung der Common Approaches geben, bei der Tierwohl erstmals Berücksichtigung finden könnte.

POLITISCHE WILLENSBEKUNDUNGEN SEIT 2013

Humane Society International brachte das Thema im Juni 2013 erstmals mit einem Bericht an die Öffentlichkeit. Seither gab es verschiedene Absichtserklärungen, Tierwohl zu berücksichtigen.

Die **Agrarministerkonferenz** der deutschen Bundesländer forderte zwischen August 2013 und Oktober 2015 in drei Beschlüssen die Bundesregierung auf, „Hermesbürgschaften ausschließlich für Tierhaltungsanlagen zu vergeben, die nationale und europäische Standards erfüllen“, sich bei IFIs „aktiv für verbindliche Tier- und Umweltschutz-Kriterien für die Vergabe von Investitionskapital für Anlagen zur Nutztierhaltung einzusetzen, die sich an den in der EU geltenden Tierhalte- und Umweltschutzvorschriften orientieren“, sowie dafür einzutreten, dass die Common Approaches neben den Weltbank-Standards auch jene der EBRD zur Prüfung heranziehen.

Im Dezember 2014 verabschiedeten die **Landwirtschaftsminister Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande** eine gemeinsame Erklärung zum Tierschutz. Darin heißt es, dass Dänemark, Deutschland und die Niederlande beabsichtigen, „sich im Rahmen der im Landwirtschaftssektor aktiven nationalen und internationalen Finanzinstitutionen und im internationalen politischen Rahmen der nationalen Ausfuhrkreditagenturen für den Tierschutz einzusetzen, und dabei besonders auf den Erhalt gleicher Wettbewerbsbedingungen zu achten“.

Die IFI-Strategie des **österreichischen Finanzministeriums** aus dem Jahr 2015 sieht vor, dass „Tierhaltungskriterien, die den europäischen Normen entsprechen, eingehalten werden“ sollen.

Die **Regierung des Vereinigten Königreichs** erklärte 2015, sich für bessere Tierschutzstandards weltweit, mit jenen der EU als Maßstab, einzusetzen. Die Vergabepolitik der IFIs solle die Erfüllung angemessener Tierschutzstandards stark unterstützen.

FORDERUNGEN VON HUMANE SOCIETY INTERNATIONAL

Die **Weltbankgruppe** soll verbindliche Tierschutzstandards in die Safeguard Policies, die Performance Standards und die EHS Guidelines aufnehmen. Diese sollen mindestens der Good Practice Note oder der GIIP (z.B. EU-Standards) entsprechen, je nachdem, was strenger ist. Gleiches gilt für die Aufnahme von Tierschutzstandards in die Common Approaches der **OECD**.

Die **EU-Staaten** sollen Kapitalvergaben und Bürgschaften nicht zustimmen, wenn die betreffenden Projekte die Tierwohlstandards der EU nicht erfüllen.

Kontakt: Für weiterführende Informationen zu dieser Thematik wenden Sie sich bitte an:
Nicolas Entrup, Konsulent der Humane Society International
T.: +43 660 211 9963, E-mail: n.entrup@shiftingvalues.com